

**TOP 8**  
**VORLAGE G 97-11/2024**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2024**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A) und B)**

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 29.08.2024 die Neufassung der Kurabgabesatzung ab dem 01.01.2025.

Diese resultierte aus der Kalkulation der Kurabgabe für den Zeitraum 2024 – 2026, welche in der Sitzung vom 21.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass zum 01.01.2025 die Ermäßigungen um 25 % gem. § 6 Absatz 2 der Kurabgabesatzung (Kurpatienten) wegfallen sollen.

Diese Vorgabe wurde mit dem Satzungsbeschluss vom 29.08.2024 umgesetzt.

Aufgrund einer Anpassung des Melderechts zum 01.01.2025 ist es nun notwendig, die Satzung ein erneutes Mal anzupassen. Die Anpassungen resultieren aus der Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige. Kurabgabesatzungen dürfen sich ab dem 01.01.2025 also nicht mehr auf die „besonderen Meldescheine“ nach dem Meldegesetz beziehen. Die Satzung vom 29.08.2024 bezieht sich noch auf diese besonderen Meldescheine.

Da diese Satzung aber noch nicht in Kraft getreten ist, muss diese nun aufgehoben und durch die aktuelle Neufassung ersetzt werden. Die Synopse bezieht sich daher auf vorgehende Satzung vom 26.01.2024.

**Zu C)**

Der Wegfall der Ermäßigung wurde bereits im Zuge der Kurabgabekalkulation beschlossen und durch die erste Satzungsanpassung vom 29.08.2024 umgesetzt.

Über die erneute Überarbeitung der Kurabgabesatzung berät der Tourismusausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2024. Das Ergebnis wird nachgereicht.

**Zu D)**

Die Mehreinnahmen, die durch diese Satzungsanpassung entstehen, sind in der o.g. Kurabgabekalkulation berücksichtigt und sind die Grundlage für die künftigen Wirtschaftsplanungen des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ und der Tourismus- und Kur GmbH“.

**Zu E)**

**Entfällt**

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss zur Neufassung der Kurabgabesatzung und die entsprechende Satzung vom 29.08.2024 auf.

Sie beschließt gleichzeitig die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz gem. dem beiliegenden Satzungsentwurf.

Die Satzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Finanzen